



PRESSEDIENST

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Mainz, 7. Mai 2020

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Markus Nöhl
Pressesprecher
Telefon 06131 16-4597

Pressestelle
Telefon 06131 16-2994
E-Mail presse@mwwk.rlp.de

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Kultur

Öffnung von Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten, Bau- und Kulturdenkmälern ab 11. Mai möglich

Nach Bibliotheken, Archiven und zuletzt auch Musikschulen können nun auch Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten sowie Bau- und Kulturdenkmäler wieder öffnen. Eine Aktualisierung der fünften Coronabekämpfungsverordnung des Landes wird die Wiederaufnahme des Publikumsbetriebs ab 11. Mai 2020 unter Einhaltung strenger Hygiene- und Schutzmaßnahmen ermöglichen. Dies hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer bereits vergangene Woche angekündigt. Der Museumsverband Rheinland-Pfalz, Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) und die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) hatten in den vergangenen Wochen in Abstimmung mit dem Kulturministerium entsprechende Öffnungskonzepte vorbereitet.

„Besonders Museen und Galerien können Vorreiter bei der Wiederaufnahme des kulturellen Lebens sein. Sie besitzen oftmals die räumlichen Möglichkeiten, um anspruchsvolle Schutz- und Sicherheitskonzepte umzusetzen. Der Museumsverband koordiniert die Vorbereitungsarbeit der zahlreichen nichtstaatlichen Museen und stellt ein digitales Informationsangebot mit Handreichungen zur Öffnung der Museen zentral zur Verfügung. Eine schnelle Öffnung ist daher bei vielen Museen möglich! Die Landeszentrale für politische Bildung möchte die wichtige Bildungs- und Gedenkarbeit wiederaufnehmen. Mit viel Engagement wurden hier die notwendigen Vorbereitungen vorangetrieben“, so Kulturminister Prof. Dr. Konrad Wolf.

„Wir freuen uns riesig, wieder Besucher*innen in Museen begrüßen zu dürfen, denn nichts ist trostloser als leere Ausstellungsräume. Viele Häuser werden in der Lage sein,

PRESSEDIENST

sofort ab dem 11. Mai wieder zu öffnen. Für einige Museen könnte die Umsetzung von Hygiene- und Vereinzelungsmaßnahmen jedoch problematisch oder sehr aufwändig werden. Mittelfristig hoffen wir, dass besucherstarke Vermittlungs- und Veranstaltungsangebote wieder anlaufen können, insbesondere in Hinblick auf die freiberuflichen Mitarbeiter*innen der Museen im Vermittlungsbereich“, ergänzt Dr. Elisabeth Dühr, Vorsitzende des Museumsverbands Rheinland-Pfalz und Direktorin des Stadtmuseums Simeonstift in Trier.

„Die Landeszentrale für politische Bildung und die von ihr getragenen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert haben durch digitale Angebote die Zeit der Schließungen überbrücken können. So wurde in Osthofen eine üblicherweise öffentliche Führung zum Thema ‚Gewerkschafter im KZ‘ letztes Wochenende gefilmt und ins Netz gestellt. Aber alle digitalen Informationen können nicht den Besuch der historischen und authentischen Orte oder das interaktive Gespräch in der politischen Bildung ersetzen, sondern sie nur ergänzen,“ so LpB-Direktor Bernhard Kukatzki. „Deshalb sind wir froh, nächste Woche – zwar eingeschränkt – Besucherinnen und Besucher begrüßen zu können.“

Die Gedenkstätten werden ab Dienstag, 12. Mai, wieder für Publikumsverkehr zugänglich sein. Die GDKE kündigte an, dass die Landesmuseen in Mainz, Koblenz und Trier, die Festung Ehrenbreitstein und Schloss Stolzenfels in Koblenz, die Römerbauten in Trier und in der Pfalz der Trifels und die Hardenburg ab Freitag, 15. Mai, ihre Pforten erneut öffnen.

Zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, die für die Öffnung der Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten sowie Bau- und Kulturdenkmäler umzusetzen sind, zählen z. B. die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Steuerung des Zutritts durch Einlasskontrollen. Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen gilt es zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter beträgt und die Höchstzahl der sich in der Einrichtung befindlichen Personen begrenzt wird. Voraussetzung einer Öffnung ist, dass diese Auflagen insbesondere bei kleinen und historischen Gebäuden räumlich und personell umgesetzt werden können.